

Bekanntmachung vom 08.01.2026

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2024 und Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt Telgte stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den am 08.07.2025 eingebrachten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von insgesamt 293.784,03 € wird gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.“

Der vorgenannte Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 28.10.2025 wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 29.10.2025 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht liegen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

während der Servicezeiten im Rathaus

montags, dienstags, donnerstags und freitags

08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Baßfeld 4 – 6, Zimmer 217, öffentlich aus. Termine können außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Kontaktdaten sind im Service-Portal über die städtische Internetseite (www.telgte.de) abrufbar.

Telgte, den 08.01.2026

Die Bürgermeisterin


Katja Behrendt

federführender Fachbereich: 1 / Handzeichen: Ky

ausgehängt am: 13.01.26 / Handzeichen: /

frühestens abzunehmen am: 28.01.2026

abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.